

10 Jahre Kultur- und Medienpolitik des Bundes

Am 27. Oktober 1998 wurde unter Bundeskanzler Gerhard Schröder das Amt eines Staatsministers für Kultur und Medien geschaffen und ein eigenständiger Ausschuss für Kultur und Medien mit einem Unterausschuss Neue Medien im Deutschen Bundestag etabliert. Beides hat den kulturellen Wandel in unserem Land mit geprägt und die Wahrnehmung von Kultur und Medien auf bundespolitischer Ebene erheblich gestärkt. Die Rahmenbedingungen für Kunst, Kultur und Medien haben sich seitdem deutlich verbessert und zahlreiche wegweisende kultur- und medienpolitische Vorhaben wurden umgesetzt.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat die erfolgreich begonnene Kultur- und Medienpolitik auf Bundesebene auch in der Großen Koalition fortgesetzt. Wir haben viele wichtige Vereinbarungen des Koalitionsvertrages von SPD und CDU/CSU umgesetzt, einige Vorhaben stehen noch auf der Tagesordnung.

Bilanz der Kultur- und Medienpolitik seit 1998

Wir haben den Regierungswechsel 1998 zu einem kulturellen Aufbruch gemacht. Uns ging es darum, die Kultur und Politik aufeinander zu beziehen, der Kulturpolitik auf Bundesebene die ihr zustehende Bedeutung zu verleihen und für Kulturschaffende und Kreative ein offenes, produktives Klima zu schaffen. Dieser kulturelle Aufbruch ist uns gelungen.

Wir haben Kultur und Medien ins Kanzleramt und in den Deutschen Bundestag geholt.

Gerhard Schröder gab den Anstoß für eine bundesweit und international wahrnehmbare Kultur- und Medienpolitik. Unter lautem Protest der Union schuf er das Amt des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und wählte dafür herausragende Persönlichkeiten aus, die zeitgemäße und wegweisende intellektuelle Impulse, Anstöße und Rahmenbedingungen für Kunst, Kultur und Medien gaben. Der Kultur- und Medienpolitik wurde Gesicht und Stimme gegeben, ein „Impulsgeber und Ansprechpartner für die Kulturpolitik des Bundes“ und ein „Interessenvertreter der deutschen Kultur“ auf internationaler, besonders auf europäischer Ebene entstand. Wir etablierten im Parlament einen eigenständigen Ausschuss für Kultur und Medien mit einem Unterausschuss für Neue Medien.

Für Kultur- und Medienschaffende war das ein großer Fortschritt, endlich hatten sie in der Politik Ansprechpartner auf Bundesebene. Damit wird Deutschland seinem Ruf als Kulturnation gerecht.

Wir haben die Kulturförderung zur Zukunftsinvestition gemacht.

Für uns war eine Sache selbstverständlich: Kultur darf nicht allein den Spielregeln des Marktes überlassen werden, sonst wird sie eindimensional und nur noch für Besserverdienende zugänglich. Deshalb war es erklärte Aufgabe der neuen Bundeskulturpolitik, Kultur als öffentliches Gut zu stärken und den Blick auf Kulturförderung zu verändern. Kulturförderung galt oft als Subvention. Wir haben dafür gesorgt, dass Kulturförderung heute als Investition in die Zukunft betrachtet wird.

Das ist entscheidend für das Selbstbild der Kultur- und Medienschaffenden, ihren Stellenwert in der Gesellschaft – und natürlich für ihre Arbeit selbst.

Dazu haben wir die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen, beispielsweise im Jahr 2002 die Kulturstiftung des Bundes. Es ging uns darum, Strukturen zu schaffen, mit denen wir gleichzeitig Zeitgenössisches fördern und das nationale Kulturerbe erhalten können. Mit der Einrichtung einer Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ im Jahr 2003 wurde erstmalig in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland eine umfassende Bestandsaufnahme der Situation der Kultur und der Künste in Deutschland erarbeitet.

Wir haben die Kulturlandschaft Ostdeutschlands erhalten und gefördert.

In Ostdeutschland konnte die Kultur zu einem entscheidenden Standortfaktor werden, auch weil Erhalt und Modernisierung der reichhaltigen Kulturlandschaft in den neuen Ländern mit insgesamt 900 Millionen Euro Bundesmitteln unterstützt wurden. Mit dem 1999 aufgelegten Programm „Kultur in den neuen Ländern“ haben wir die kulturelle Infrastruktur in den neuen Ländern gefördert. Über die Förderung sogenannter kultureller Leuchttürme unterstützen wir bedeutsame Kulturstandorte kontinuierlich.

Wir haben Berlins weltweiten Ruf als Kulturmetropole gestärkt.

Berlin gilt weltweit als eine der lebendigsten und wichtigsten Kulturmetropolen. Wir haben 1998 die besondere Verantwortung des Bundes gegenüber Berlin anerkannt und definierten zwei Aufgaben: den Erhalt des kulturellen Reichtums und die Weiterentwicklung von Berlins kulturellem Profil als Hauptstadt. Seit 1999 wurden über 3,5 Milliarden Euro für die Kulturförderung Berlins bereitgestellt. 2007 allein 340 Millionen Euro, verbunden mit der Neuregelung der Bundesförderung im Hauptstadtkulturvertrag. 10 Millionen Euro jährlich fließen an den Hauptstadtkulturfonds für bedeutsame und innovative Projekte mit nationaler und internationaler Ausstrahlung.

Wir haben die Lebensbedingungen für Kultur- und Medienschaffende verbessert.

Für uns hat Kulturpolitik immer auch eine ganz praktische Seite. Darum war es uns wichtig, die Lebens- und Arbeitsbedingungen für Künstlerinnen und Künstler in Deutschland zu verbessern. Das hieß für uns auch: die soziale Absicherung der freischaffenden Künstlerinnen und Künstler zu gewährleisten. Wir haben darum die Künstlersozialkasse (KSK) stabilisiert und gestärkt. Mit ersten Veränderungen im Jahr 2005 und der grundlegenden Novellierung der Künstlersozialversicherung 2007 erreichten wir, dass die Beitragssätze deutlich gesunken sind, indem mehr Unternehmen in dieses solidarische System einzahlen. Wir haben außerdem das Urhebervertragsrecht reformiert, so dass es selbständigen Autorinnen und Autoren, Künstlerinnen und Künstlern erstmals einen Anspruch auf angemessene Vergütung einräumt. Wir haben uns bei den notwendigen Anpassungen des Urheberrechts 2003 und 2007 für eine sorgfältige Abwägung zwischen den legitimen Interessen von Urhebern und Rechteinhabern sowie den Anforderungen der Wissens- und Informationsgesellschaft und einer zeitgemäßen Kulturpolitik eingesetzt.

Durch die Erhöhung der Übungsleiterpauschale und Steuererleichterungen sowie Verbesserungen im Stiftungsrecht ist es uns gelungen, mehr bürgerschaftliches Engagement für die Kultur zu

wecken. Durch unsere Reform des Stiftungsrechts und die Neuregelung des Spendenrechts blühte die Stiftungskultur in Deutschland wieder auf.

Rot-Grün war die erste Bundesregierung, die die Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft erkannt hat – für Innovation, Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze. In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Beschäftigten im Kultursektor erheblich gestiegen.

Wir haben Kulturpolitik als Teil der Außenpolitik gestärkt.

Willy Brandt hat einst den Anspruch der Auswärtigen Kulturpolitik als dritter Säule der Außenpolitik formuliert. Mit dem kulturellen Aufbruch der Regierung Schröder wurde die Förderung der Organisationen der Kulturvermittlung im Ausland, wie das Goethe-Institut, die Deutsche Welle und der Deutsche Akademische Austausch Dienst, intensiviert. Frank-Walter Steinmeier hat als Außenminister in der Großen Koalition die Goethe-Institute und die Deutschen Auslandsschulen gezielt gestärkt. Auch wurde die Zusammenarbeit mit anderen europäischen Kulturmittlern wie dem British Council und dem Institut Francais ausgebaut, um der Idee von der gemeinsamen europäischen Identität gerechter zu werden.

Wir verstehen auswärtige Kulturpolitik nicht zuletzt als Teil einer präventiven Sicherheitspolitik. Denn wir sind überzeugt, dass der kulturelle Dialog mit Zivilgesellschaften und Multiplikatoren für ein friedlicheres Miteinander von Kulturen und Nationen sorgt.

Mit einer umfassenden Neuformulierung des Deutschen-Welle-Gesetzes haben wir die Deutsche Welle (DW) als Auslandssender und „Fenster in die Welt“ der Bundesrepublik Deutschland ein deutlich moderneres und an den heutigen Herausforderungen orientiertes Profil gegeben. Die DW wird aus Bundesmitteln mit jährlich 280 Millionen Euro finanziert und genießt weltweit aufgrund ihrer Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit hohes Ansehen. Mit der 2004 vollzogenen Neufassung wird der DW mehr Planungssicherheit gegeben und als Forum etabliert, Deutschland als europäische Kulturnation und demokratischer Verfassungsstaat zu präsentieren. Erstmals wird eine gesetzliche Grundlage für die neuen Online-Angebote der Deutschen Welle als dritte Säule im Rahmen ihres Programmauftrages geschaffen werden.

Wir haben Erinnerungspolitik zu neuer Bedeutung verholfen und Verantwortung für die Vergangenheit übernommen.

Entgegen allen Schlussstrich-Debatten verteidigen wir immer die Ansicht, dass Deutschland nicht aufhören darf, an die Verbrechen des Nationalsozialismus zu erinnern und der Opfer zu gedenken. Wir haben darum 1999 eine umfassende Konzeption zur Gedenkstättenförderung geschaffen, die auch eine Beteiligung des Bundes ermöglicht.

2008 haben wir beschlossen, die seit 2005 zum Geschäftsbereich des BKM gehörige Birthler-Behörde und die 1998 geschaffene Stiftung Aufarbeitung in eine Gesamtkonzeption zur Förderung von Gedenkstätten zur NS-Terrorherrschaft und zur SED-Diktatur zu integrieren. Mit diesem Gesamtkonzept werden wir der gewachsenen Bedeutung historisch-politischer Bildungsarbeit gerecht.

Wir wollen ein würdiges Gedenken für alle Opfer des Nationalsozialismus ermöglichen. Am 10. Mai 2005 haben wir das Denkmal für die ermordeten Juden Europas eröffnet, am 27. Mai

2008 das Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Homosexuellen. Ein Denkmal für die ermordeten Sinti und Roma ist in Planung.

Die im Februar 2005 von der SPD angestoßene Gründung des Europäischen Netzwerkes Erinnerung und Solidarität bietet die Grundlage, gemeinsam mit den europäischen Nachbarn die Themen Zwangsmigration, Flucht und Vertreibung im Kontext der gemeinsamen europäischen Geschichte aufzuarbeiten.

Bei der Aufarbeitung der Geschichte der Vertreibung wollen wir eine aufrichtige, keine einseitige Darstellung. Bei der Umsetzung des Konzepts „Sichtbares Zeichen“ geht es uns besonders darum, die historischen Ursachen und Hintergründe von Vertreibung zu benennen und einen Weg der Verständigung und Versöhnung mit unseren europäischen Nachbarn aufzuzeigen.

Besonders wichtig war uns bei der im Jahr 2000 erfolgten Neukonzeption der Kulturförderung nach § 96 Bundesvertriebenengesetz (BFVG) ein zeitgemäßer, an der historischen Aussöhnung zwischen Deutschland und seinen östlichen europäischen Nachbarn orientierten Umgang mit deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa.

In Erinnerung an die friedliche Revolution im Herbst 1989 und an die Wiedergewinnung der staatlichen Einheit Deutschlands sowie die freiheitlichen Bewegungen und Einheitsbestrebungen der vergangenen Jahrhunderte wurde die Errichtung eines Freiheits- und Einheitsdenkmal beschlossen.

Wir haben die Medienpolitik zu einem wichtigen Bestandteil der Bundespolitik entwickelt.

Wir haben dafür gesorgt, dass der deutschen Filmkultur mehr Aufmerksamkeit zukommt. Dazu haben wir für den Film eine Bundesförderung etabliert und die Rahmenbedingungen für Filmschaffende verbessert, beispielsweise durch die Erhöhung des Förderbudgets, die Gründung der Deutschen Filmakademie und der Etablierung des Deutschen Filmpreises.

Wir haben uns – auch gegenüber der EU-Kommission – dafür eingesetzt, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland verfassungsrechtlich Bestand hat und die Weiterentwicklungsmöglichkeit und die Qualität des öffentlich-rechtlichen Medienangebotes gesichert bleibt. Im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft haben wir die Novellierung der EU-Fernsehrichtlinie aktiv begleitet und damit einen erfolgreichen, viele wichtige Errungenschaften im Bereich der Werbevorschriften und beim Jugendmedienschutz bewahrenden Beschluss erreicht.

Gemeinsam mit der Bundesregierung, die in Person des Staatsministers für Kultur und Medien die Interessen Deutschlands im Rat der Kultur- und Medienminister der Europäischen Gemeinschaften vertritt, haben wir uns dafür eingesetzt, Kultur und Medien nicht zum Bestandteil der GATS-Verhandlungen zu machen bzw. keine Liberalisierungsangebote in diesem Bereich zu unterbreiten. Zugleich haben wir die Position, Kultur und Medien vorrangig als kulturelle Güter zu betrachten, auch in den Beratungen über die EU-Dienstleistungsrichtlinie erfolgreich eingebracht.

Intensiv haben wir den UN-Weltgipfel zur Informationsgesellschaft und den damit gestarteten Prozess begleitet, der angestoßen wurde, um die Chancengleichheit in der globalen Informationsgesellschaft sicherzustellen und eine digitale Teilung der Gesellschaft (Digital Divide) zu verhindern.

Jugendliche bedürfen eines besonderen Schutzes im Umgang mit den Medien. Mit der Novellierung des Jugendmedienschutzes wird den neuen Entwicklungen im Medien- und Kommunikationsbereich entsprochen. Ziel ist es, die Befähigung zu einem verantwortungsvollen und bewußten

Umgang mit Medien durch die Förderung und den Ausbau von altersgerechten und an den neuen technologischen Möglichkeiten orientierten Medienangeboten insbesondere für Kinder und Jugendlichen zu erlangen. Gemeinsam mit der Wirtschaft wurden daher die weltweit bisher einzigartige Initiative „Ein Netz für Kinder“ und die Schaffung eines Computerspielepreises angegangen.

Mit der Initiative für einen Computerspielepreis haben wir uns für die verstärkte Förderung qualitativ hochwertiger sowie kulturell und pädagogisch wertvoller Computerspiele eingesetzt. Im Frühjahr 2009 wird die Bundesregierung unter Beteiligung der Wirtschaft erstmalig einen solchen Preis verleihen. Damit wurde zudem eine Debatte über die kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung von Computerspielen angestoßen und zugleich die Diskussion über die lange Zeit sehr vereinfacht geführte „Killerspieldebatte“ versachlicht.

Wir haben das Informationsfreiheitsgesetz auf den Weg gebracht, mit dem nicht nur ein elementares Bürgerrecht gesetzlich verankert, sondern zugleich auch der Zugang zu Informationen bei Behörden des Bundes für die Medien sowie Journalistinnen und Journalisten erheblich verbessert wurde.

Die Ziele für die Zukunft

Sozialdemokratische Kultur- und Medienpolitik nimmt in erster Linie den Menschen in den Blick. Kultur und Medien ermöglichen Teilhabe, stärken Kreativität, Fantasie und damit unserer zukünftige Gesellschaft. Kunst braucht Freiheit, aber auch Rahmenbedingungen, um Neues zu schaffen und sich zu entwickeln. Indem wir diese Rahmenbedingungen verbessern, fördern wir Innovation, Kreativität und Talent – die Zukunftsressourcen unserer Gesellschaft. Kulturausgaben sind keine Subvention, sie sind Investition in die Zukunft.

Kultur ist Lebensmittel, geistige Lebensgrundlage und öffentliches Gut. Der Staat verantwortet gemeinsam mit der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft die Förderung von Kultur, muss aber ein Mindestmaß an kultureller Infrastruktur bereitstellen. Wir wollen Kultur als Staatsziel im Grundgesetz verankern, damit Deutschland als Gesamtstaat verpflichtet ist, Kultur zu schützen und zu fördern. Ein Bundesministerium für Kultur und Medien soll im Rahmen einer Kulturentwicklungskonzeption für die Kulturförderung des Bundes eine verantwortliche, transparente und nachhaltig gestaltende Kulturpolitik umsetzen.

Der Bund steht zu seiner Verantwortung für die Kultur in der Hauptstadt Berlin. Das Humboldt-Forum auf dem Berliner Schlossplatz wird als Ort der Begegnung und des Austausches zwischen den Kulturen der Welt und den Wissenschaften errichtet. Die bestehenden Strukturen der Kulturförderung des Bundes in Berlin werden gestärkt, der Hauptstadtkulturfonds bleibt erhalten.

Unsere Gesellschaft wird älter, bunter und vielfältiger. Kulturpolitik muss sich der demografischen Entwicklung als Herausforderung stellen und Angebote für alle, auch im ländlichen Raum, ermöglichen. Kulturelle Bildung ist von großer Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung, kreatives Denken und Handeln. Kulturelle Bildungsangebote sollen von klein auf bis ins hohe Alter unterbreitet und kulturelle Kompetenzen gefördert werden. Öffentliche Bibliotheken, Musik- und Jugendkunstschulen und Museen müssen als Orte der kulturellen Bildung stärker genutzt, gefördert und durch Gesetze gesichert werden. Für die Förderung öffentlicher Kulturinstitutionen sollten kulturelle Bildungsangebote generell verpflichtend sein.

Eine gesicherte soziale und wirtschaftliche Lage von Künstlerinnen und Künstlern ermöglicht kreative Arbeit. Der Erhalt und die Weiterentwicklung der Künstlersozialversicherung (KSV) sind uns besonders wichtig. Gerade in der digitalen Welt kommt es darauf an, den Schutz des geistigen

Eigentums zu garantieren. Nicht alles kann kostenlos sein. Verbesserungen beim Urheberrecht und Urhebervertragsrecht ermöglichen ein angemessenes Einkommen aus der Verwertung geistigen Eigentums. Die Arbeitsbedingungen von Kultur- und Medienschaffenden sind besonders. Das ist bei der Beratung der Arbeitsagenturen und bei der Sozialversicherung und Alterssicherung zu berücksichtigen. Die Einhaltung von Tarifverträgen und sozialen Mindeststandards ist bei der Fördermittelvergabe zu beachten.

Kultur- und Kreativwirtschaft verknüpft Kultur mit wirtschaftlichem Erfolg und schafft Wertschöpfung und Arbeitsplätze. Wir wollen ein Gesamtkonzept, durch das vorhandene Kompetenzen und Instrumente der Wirtschaftsförderung gezielt genutzt werden. Kultur ist beides: Träger von Identität, Wert und Sinn und gleichzeitig wirtschaftlicher Faktor.

In gesamtgesellschaftlicher Verantwortung steht neben dem Staat und dem Markt auch die Zivilgesellschaft in einer besonderen Pflicht für kulturelle Aufgaben. Ihr ehrenamtliches bzw. bürgerschaftliches Engagement ist in finanzieller Form aber auch durch die Spende von Zeit ein unentbehrlicher Träger der kulturellen Infrastruktur, den es zu fördern gilt.

Die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte prägt unser nationales Selbstverständnis und unsere demokratische Zukunft. Der Bund nimmt die Verantwortung für die Aufarbeitung der NS-Terrorherrschaft und der SED-Diktatur gemeinsam mit den Ländern und der Zivilgesellschaft wahr. Wir setzen das Konzept zur Förderung von Gedenkstätten durch den Bund um und stärken die Vermittlung und politische Bildung. Die Gedenkstättenförderung soll evaluiert werden, um die Nutzung von Gedenkstätten zu verdeutlichen, gleichzeitig aber Kriterien für die zukünftige Förderung zu verbessern.

Die bei der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) vorhandenen Kompetenzen für die gesamtgesellschaftliche Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur werden im Rahmen eines noch zu erarbeitenden Gesamtkonzeptes zur Zukunft der BStU genutzt und weiterentwickelt. Über ein solches Konzept entscheidet der Deutsche Bundestag aufgrund von Vorschlägen einer unabhängigen Expertenkommission, die Empfehlungen unterbreiten, ob und in welcher Form die Aufgaben der BStU mittel- und langfristig zu erfüllen sind.

Kulturelle Vielfalt bereichert das Zusammenleben in einer Zuwanderungsgesellschaft wie der unserigen und mit anderen Nationen. Das Bewusstsein um die eigene kulturelle Identität, die gegenseitige Neugier auf andere kulturelle Prägungen und ihre Anerkennung bedingen ein friedliches Zusammenleben. Unter dem Leitbild einer Kultur der Anerkennung müssen die Förderung von Interkultur, Migrantenkulturen und interkultureller Bildung selbstverständlicher Teil von öffentlicher Kulturförderung sein.

Kultur besitzt auch für den Fortgang des europäischen Integrationsprozesses große Bedeutung. Indem wir uns auf die gemeinsame kulturelle Vielfalt besinnen, kann ein europäisches Kulturverständnis und Zusammengehörigkeitsgefühl entstehen, ohne dass die eigene kulturelle Identität verloren geht. Deshalb wollen wir einen "Kulturbeitrag" in Höhe von einem Prozent im EU-Haushalt, das Konzept der Europäischen Kulturhauptstädte weiterentwickeln, Stätten europäischer Kultur kennzeichnen, den europäischen Film fördern und eine europäische Außenkulturpolitik etablieren.

Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) wird immer wichtiger, denn kulturell begründete internationale Konflikte nehmen zu. Kulturelle und bildungspolitische Maßnahmen helfen sinnvoll und nachhaltig und sollten noch stärker Teil von Entwicklungspolitik sein. Die AKBP mit ihren unabhängigen Mittlerorganisationen vermittelt ein zeitgemäßes Bild der deutschen Kultur und

Gesellschaft und bietet auch wirtschaftlich wertvolle Instrumente der Präsentation, des Austauschs und der Verständigung, die stärker zu nutzen sind.

Medien sind ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Alltags – sie sind konstitutiv für die moderne Medien- und Informationsgesellschaft. Sie bieten Information, Kommunikation, sichern politische Teilhabe und Zugang zu Informationen und Wissen. Mit neuen Möglichkeiten steigen aber auch die Anforderungen und Erwartungen an den Einzelnen im kompetenten und verantwortungsvollen Umgang mit Medien.

Das Internet hat die moderne Gesellschaft in allen Bereichen durchdrungen, so dass heute wirtschaftlich und sozial bedeutsame Prozesse ohne seine Nutzung kaum noch denkbar sind. Die Beantwortung der Fragen nach den rechtlichen Rahmenbedingungen in einem weltweiten Informations- und Kommunikationsnetz, seiner technischen Verfasstheit und dem fairen Zugang zu seiner Infrastruktur sind daher heute für Deutschland und alle anderen Nationen von hoher sozialer, kultureller, rechtlicher und ökonomischer Bedeutung.

Medienkompetenz ermöglicht es, sich in einer von Medien durchdrungenen Welt zurecht zu finden. Sie muss in allen Altersstufen gestärkt werden. Der richtige Umgang mit Medien muss als Bildungsthema erkannt und gefördert werden. Für eine wirkungsvollere Vermittlung sind verbesserte medienpädagogische Ausbildung und Qualifizierung die Voraussetzung. Die Einführung eines Medienführerscheins für Kinder und Jugendliche, als auch Pädagogen und Eltern ermöglicht eine altersgemäße Vermittlung von Medienkompetenz.

Jugendgefährdende Medieninhalte bleiben für Kinder und Jugendliche verboten. Das bestehende, abgestufte Jugendschutzsystem hat sich bewährt und bietet die richtigen Voraussetzungen, damit unsere Kinder und Jugendlichen den verantwortungsvollen Umgang mit neuen Medien lernen und erfahren können. Kernstück des Engagements muss die Entwicklung von Medienkompetenz sein. Die Förderung und der Ausbau von kind- und jugendgerechten Medienangeboten sind ein wichtiger Schritt, etwa die Initiative „Ein Netz für Kinder“ oder der Computerspielepreis. Wir setzen uns für die Einrichtung einer von den Landesmedienanstalten und anderen Akteuren getragenen „Stiftung Medienkompetenz“ ein, mit dem Ziel der stärkeren Verantwortung des Einzelnen. Klar bleibt: Der Bereich der neuen Medien ist einer der innovativsten und vielfältigsten in Deutschland, dessen Entwicklung wir befördern wollen.

Die deutsche Medien- und Kommunikationslandschaft befindet sich im Wandel. Um diesem zu begegnen, müssen Maßnahmen zur Fortentwicklung der Medienordnung, der verfassungsrechtlich garantierten Bestands- und Weiterentwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der Sicherung der Qualität des öffentlich-rechtlichen Medienangebotes und zum Erhalt der Vielfalt der deutschen Medienlandschaft entwickelt werden.

Die Bedeutung der europäischen Ebene für die nationale Medienpolitik ist gewachsen. Rundfunk ist ein Kulturgut. Es gilt, auch in zukünftigen Verhandlungen der Bundesregierung und der Länder gegenüber der EU-Kommission deutlich zu machen, dass die Zuständigkeit für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ausschließlich den Mitgliedsstaaten obliegt.

Rundfunk und eine freie Presse gehören zum unverzichtbaren Kern einer Demokratie. Jedoch sind Rundfunk- und Pressefreiheit, die Vielfalt der Medien und die Arbeit von Journalisten durch die sich verstärkende ökonomische Orientierung von Investoren und Eignern und zunehmende staatliche Eingriffe gefährdet. Meinungsvielfalt und Qualität gehen verloren. Es ist uns wichtig, auf die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen zu achten und die grundgesetzlich verankerte Freiheit von Rundfunk und Presse entsprechend zu garantieren.

Für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Film gilt es, die Qualität sowie der Vielfalt des deutschen Filmschaffens und der Kinolandschaft weiterzuentwickeln. Das Kino muss als soziokultureller Ort und städtisches Begegnungszentrum erhalten und bei der Anpassung an die Digitalisierung unterstützt werden. Zugleich müssen gemeinsame Anstrengungen von Bund, Ländern und der Filmwirtschaft für die Bewahrung, die Sicherung und die Veröffentlichung des deutschen Filmerbes unternommen werden.

Wir streben mittelfristig die Weiterentwicklung des Filmförderungsgesetzes zu einem Medienfördergesetz an, um den Herausforderungen einer digitalen Medienwelt und der Konvergenz zu entsprechen.

Kultur und Medien in der Großen Koalition – Bilanz und Ausblick

Schon jetzt können wir eine positive und erfreuliche Bilanz der Zusammenarbeit ziehen. Wir haben gemeinsam mit unserem Koalitionspartner und der Bundesregierung wesentliche Vorhaben der Koalitionsvereinbarung im Bereich Kultur und Medien realisiert und gleichzeitig wichtige Impulse für die Kultur- und Medienpolitik auf Bundesebene gesetzt.

Vorrangige Aufgabe der Kultur- und Medienpolitik des Bundes ist es, die Bedingungen zur freien Entfaltung von Kunst, Kultur und Medien zu verbessern. Diese konnte insbesondere durch die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements, die Modernisierung des Urheberrechts und neue Rahmenbedingungen für den deutschen Film erreicht werden. Mit der Etablierung einer „Initiative Musik“ zur Förderung der populären Musik sowie der Schaffung eines Preises für qualitativ hochwertige sowie kulturell und pädagogisch wertvolle Computerspiele haben wir wichtige und innovative Impulse für Kultur und Medien gesetzt.

Die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte spielt eine wichtige Rolle für unser nationales Selbstverständnis. In der Wahrnehmung der Verantwortung des Bundes für die Aufarbeitung der NS-Terrorherrschaft und der SED-Diktatur wird das Konzept zur Förderung von Gedenkstätten durch den Bund fortgeschrieben. Die Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes beinhaltet eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Behörde der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) und einen erleichterten Zugang für Forschung und Medien. Gemeinsam mit der Bundesregierung haben wir eine Konzeption für ein „Sichtbares Zeichen“ zur Darstellung von Flucht und Vertreibung erarbeitet. Diese Konzeption setzen wir im Rahmen des Gesetzes zur Schaffung einer Stiftung Deutsches Historisches Museum um. Unter dem Dach dieser Bundesstiftung soll eine unselbständige Stiftung „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ errichtet werden. Zudem beschloss der Deutsche Bundestag die Errichtung eines Freiheits- und Einheitsdenkmals in Berlin.

Die deutsche und europäische Medienlandschaft befindet sich in einem Prozess tief greifender Veränderungen und die Medienpolitik steht vor großen Herausforderungen. Dies betrifft insbesondere die Sicherstellung der besonderen Rolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks innerhalb des dualen Systems in Deutschland, die Definition und Reichweite seines Funktionsauftrages sowie dessen Finanzierung. Die Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag hat die Verhandlungen zwischen der EU-Kommission und der Bundesregierung begleitet und unterstützt den erreichten Kompromiss, der auch in Zukunft das Fortbestehen des öffentlich-rechtlichen Medienangebotes sicherstellt. Mit ihrem Beschluss vom 13. November 2007 „Zukunftsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks“ spricht sich die SPD-Bundestagsfraktion in aller Deutlichkeit für den Erhalt und die Fortentwicklung der bewährten und leistungsfähigen dualen Rundfunkordnung in Deutsch-

land zu einer dualen Medienordnung sowie für die Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aus. Die gesetzlichen Vorgaben sollen es dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk ermöglichen, seinen Funktionsauftrag zu erfüllen, der neben seiner Rolle für die Meinungs- und Willensbildung, neben Information, Bildung und Unterhaltung auch seine kulturelle Verantwortung umfasst.

Kultur- und Medienpolitik sind nicht auf nationale Grenzen beschränkt. Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik als tragende dritte Säule deutscher Außenpolitik hat durch die Stärkung der Goethe-Institute und der Deutschen Auslandsschulen eine deutliche Belebung erfahren. Die Bundesregierung setzt mit dem Schwerpunkt der Außenwissenschaftspolitik auch im kommenden Jahr auf das Zukunftsthema Bildung und stärkt gleichzeitig Deutschland als Standort von Kunst, Kultur und Wissenschaft. Mit der Umsetzung der UNESCO-Konventionen zum Kulturgüterschutz und zur kulturellen Vielfalt übernimmt Deutschland außenkulturpolitische Verantwortung. Und im europäischen Raum wurden unter deutscher Ratspräsidentschaft mit der Revision der EU-Fernsehrichtlinie und einer Initiative für Kultur- und Kreativwirtschaft wichtige kultur- und medienpolitische Vorhaben umgesetzt.

Als Parlament haben wir gemeinsam mit der Bundesregierung dafür gesorgt, dass sich der Kulturhaushalt des Bundes wirklich sehen lassen kann: 2005: 904 Mio. Euro, 2006: 915 Mio. Euro, 2007: 981 Mio. Euro und 2008: 1,125 Mrd. Euro! Die zusätzlichen Mittel von 400 Millionen Euro im Nachtragshaushalt 2007 für national bedeutsame Kulturinvestitionen waren ein deutliches Signal für die Notwendigkeit der Sicherung unseres kulturellen Erbes. Das neu geschaffene deutschlandweite Denkmalschutzprogramm dient der Erhaltung unserer vielfältigen Kulturlandschaft, einer Aufgabe von gesamtstaatlicher Bedeutung. Und auch für das Haushaltsjahr 2009 ist ein Anstieg der Mittel für Kultur und Medien geplant.

Mit diesen Erfolgen im Rücken werden wir auch in der verbleibenden Zeit der Legislaturperiode konkrete Initiativen unternehmen. Dazu gehören:

- die Anpassung der Rahmenfrist für den Bezug von Arbeitslosengeld I an die besondere soziale und wirtschaftliche Lage von Kultur- und Medienschaffenden,
- die Umsetzung wesentlicher Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission "Kultur in Deutschland" zur Europäischen Kulturpolitik, zur kulturellen Bildung, zum Urheberrecht und Urhebervertragsrecht, zur Soziokultur, zur Interkultur und Migrantenkultur und zur Kultur- und Kreativwirtschaft,
- die Novellierung des Filmfördergesetzes und die Sicherung des Filmerbes,
- die Auswertung des Medien- und Kommunikationsberichts der Bundesregierung und die Beratung möglicher Konsequenzen,
- die Reform des Datenschutzrechtes und des Datenschutz-Audit,
- und die kritische Begleitung der europäischen Vorhaben im Rahmen der Revision des Telekommunikationspaktes – insbesondere mit Blick auf die Regelungen zur Verantwortlichkeit, des Datenschutzes und zur Neuordnung der Frequenzvergabe.